

Sitzung: 05.02.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 5

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sandelzhausen-Mitte";  
erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sandelzhausen-Mitte“ und der Entwurf der Begründung des Ingenieur- und Planungsbüros Martin Huber, Mainburg, werden in der Fassung vom 05.02.2013 gebilligt.

Die Entwürfe des Bauleitplanes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 13.11.2012 (Beschluss-Nr. 452/2012) wird aufgehoben.